

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Objektblatt:	V 1
Gegenstand	Allgemein		
Ausgangslage / Situation	<p>Die Gemeinde Gaiserwald besteht aus den drei Ortsteilen Abtwil, St. Josefen und Engelburg. Die Dörfer Abtwil und Engelburg funktionieren in Bezug auf den Verkehr weitgehend eigenständig. Das Strassennetz von Gaiserwald ist in der Spisegg an die Stadt St. Gallen angeschlossen und verfügt am westlichen Ortsausgang über einen direkten Autobahnanschluss.</p> <p>Der Ortsteil Abtwil ist gemäss Agglomerationsprogramm Bestandteil des Agglomerationszentrums St. Gallen. Aber auch Engelburg profitiert von der Nähe zum Zentrum St. Gallen. Dies bedingt erhöhte Anforderungen betreffend die Einwohnerdichten, ÖV-Erschliessung, Einzugsgebiete und die Voraussetzungen für den Langsamverkehr (LV).</p>		
Ziele	<p>Das Potenzial der Stadtnähe (Arbeitsplätze, Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebot, Güter und Dienstleistungen, Hauptbahnhof) soll mit einer besseren Anbindung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs optimal genutzt werden.</p> <p>Die Attraktivität für den Durchgangsverkehr, auf Grund des Autobahnanschlusses, soll mittels konzeptionellen und gestalterischen Massnahmen verringert werden.</p> <p>Städtebauliche Aspekte sowie die Bedürfnisse des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sollen integral betrachtet werden.</p>		
Richtplaninhalt	<ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="checkbox"/> Grundsatz<input type="checkbox"/> Vororientierung<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis<input type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten			
Dokumentation	Entwicklungsstrategie, Okt. 2009 Grobkonzept, Aug. 2009 Agglomerationsprogramm St. Gallen - Arbon - Rorschach, 2006 – 2007		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG: AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St. Gallen SG Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
-

Federführung

Gemeinderat

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Objektblatt:	V 1.1
Gegenstand	Netzaufbau (Strassenhierarchie)		
Ausgangslage / Situation	<p>Im Grundsatz kann zwischen verkehrs- und siedlungsorientierten Strassen unterschieden werden. Rein verkehrsorientierte Strassen dienen primär der Durchleitung des Verkehrs. Bei siedlungsorientierten Strassen steht die Funktion als Begegnungs- und Aufenthaltsraum im Vordergrund.</p> <p>Die heutige Gliederung des Strassennetzes (Strassenklassierung) entspricht nicht der Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS Norm), die sich nach der Funktion der einzelnen Strassen oder Strassenabschnitte im Gemeindegebiet richtet. Der Strassenklassierungsplan gemäss Strassenbaugesetz (StrG) enthält eine Klassierung in Staatsstrassen 1. + 2. Klasse und in Kantons- und Gemeindestrassen 1. bis 3. Klasse und regelt vorwiegend Hoheit, Eigentum und Unterhalt. Somit ist der Umgang mit der bestehenden Strassenhierarchie betreffend Gestaltung, Nutzung und Dimensionierung unklar.</p>		
Ziele	<p>Die Funktion der Strassen im Netz sollen besser an den Strassenräumen ablesbar sein. Insbesondere siedlungsorientierte Strassen sind aufzuwerten, um ihrer vielfältigen Funktion besser gerecht zu werden.</p> <p>Die Netzhierarchie ist in Verfeinerung des Strassenklassierungsplanes detaillierter auf das Siedlungsgebiet anzupassen, so dass der Verkehr möglichst rasch von siedlungs- auf verkehrsorientierte Strassen gelangt.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Die Hierarchie der Strassentypen nach der Schweizer Norm (VSS):</p> <ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="checkbox"/> Grundsatz<ul style="list-style-type: none">– Hochleistungsstrassen (HLS) (SN 640 041)– Autobahnen und Autostrassen jeweils Grundtyp und reduzierter Typ<input type="checkbox"/> Vororientierung<ul style="list-style-type: none">– Hauptverkehrsstrassen (HVS) (SN 640 042)– Hauptverkehrsstrassen Grundtyp und reduzierter Typ<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis<ul style="list-style-type: none">– Verbindungsstrassen (VS) (SN 640 043)– Regional-, Lokalverbindungsstrassen und Verbindungswege<input type="checkbox"/> Festsetzung<ul style="list-style-type: none">– Sammelstrassen (SS) (SN 640 044)– Hauptsammelstrassen und Quartiersammelstrassen– Erschliessungsstrassen (ES) (SN 640 045)– Quartiererschliessungsstrassen, Zufahrtsstrassen und Zufahrtswege <p>Alle dem motorisierten Verkehr offenen, im Richtplan nicht speziell bezeichneten Strassen, gelten als Zufahrtswege oder Verbindungswege.</p>		
Abhängigkeiten			
Dokumentation	VSS SN 640 040 Strassenklassierungsplan Entwicklungsstrategie, Strittmatter Partner AG Grobkonzept, Strittmatter Partner AG		

V Netzaufbau
(Strassenhierarchie)

Koordination / Ablauf

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG: AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St. Gallen SG Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
-

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Objektblatt: V 1.1.1
Gegenstand	Hauptverkehrsstrasse reduzierter Typ	
Ausgangslage / Situation	<p>Hauptverkehrsstrassen dienen in der Regel dem gemischten Verkehr. Sie verbinden Regionen, regionale Zentren und grössere Siedlungsgebiete. Dementsprechend haben sie eine nationale bis regionale Bedeutung im Strassennetz.</p> <p>Hauptverkehrsstrassen erschliessen direkt keine Grundstücke. Der Zutritt erfolgt über Knoten. Sie sind klar verkehrsorientiert gestaltet.</p> <p>Der Grundbegegnungsfall ist LW / LW bei einer Ausbaugeschwindigkeit von 40 – 60 km/h innerorts.</p> <p>Die Haltestelle für Busse darf ausnahmsweise im Fahrbahnbereich liegen.</p>	
Ziele	<p>Die Hauptverkehrsstrassen sollen das Agglomerationszentrum mit den Nebenzentren verbinden.</p> <p>Sie sollen an Knoten priorisiert werden. Der übergeordnete Verkehr und der Durchgangsverkehr sind möglichst auf den Hauptverkehrsstrassen zu bündeln.</p>	
Richtplaninhalt	<p>Die folgende Strasse wird als Hauptverkehrsstrasse reduzierter Typ klassiert:</p> <p><input type="checkbox"/> Grundsatz <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</p> <p>Abtwil – Bildstrasse (Gemeindegrenze bis Wiesenbachstrasse)</p>	
Abhängigkeiten		
Dokumentation	VSS SN 640 042 bis 640 045 Entwicklungsstrategie, Strittmatter Partner AG Grobkonzept, Strittmatter Partner AG	

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
- Erledigt
 - Datum: Visum:

9. September 2011

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Objektblatt: V 1.1.2
Gegenstand	Regionalverbindungsstrasse	
Ausgangslage / Situation	<p>Regionalverbindungsstrassen sind Verbindungsstrassen mit regionaler Bedeutung im Strassennetz, mit kleineren bis mittleren Verkehrsmengen und grösseren saisonalen Verkehrsspitzen.</p> <p>Ausserhalb besiedelter Gebiete ergänzen und verfeinern die Verbindungsstrassen das übergeordnete Strassennetz. Innerhalb besiedelter Gebiete übernehmen sie oft auch Sammel- und Erschliessungsfunktionen.</p> <p>Innerhalb des besiedelten Gebietes gelten die Dimensionierungsgrundsätze der Sammelstrassen. Ausserorts gilt der Grundbegegnungsfall LW / LW in der Regel mit einer reduzierten Geschwindigkeit bei einer Ausbaugeschwindigkeit von 60 – 80 km/h.</p>	
Ziele	<p>Die Verkehrsteilnehmer sollen durch Ausbaustandard und Gestaltung darauf hingewiesen werden, dass Regionalverbindungsstrassen im Siedlungsgebiet nicht nur verkehrorientiert sind. Sie dienen sowohl dem gemeindeinternen Verkehr, wie auch dem Durchgangsverkehr.</p>	
Richtplaninhalt	<p>Die folgenden Strassen werden als Regionalverbindungsstrasse klassiert. Das beiliegende Normalprofil ist für die Dimensionierung der Strasse wegleitend.</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Grundsatz<input type="checkbox"/> Vororientierung<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung <p>Engelburg</p> <ul style="list-style-type: none">– St. Gallerstrasse (inkl. neuer Verlauf südlich Tüfentobel)– Breitschachenstrasse– Tannenbergrasse– Schöntalstrasse <p>Abtwil</p> <ul style="list-style-type: none">– Bildstrasse (Wiesenbachstrasse - Hauptstrasse)– Hauptstrasse– Spiseeggstrasse - Umfahrung St. Josef	
Abhängigkeiten		
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.
- Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)
- Kanton
 - Nachbargemeinden:
 - Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

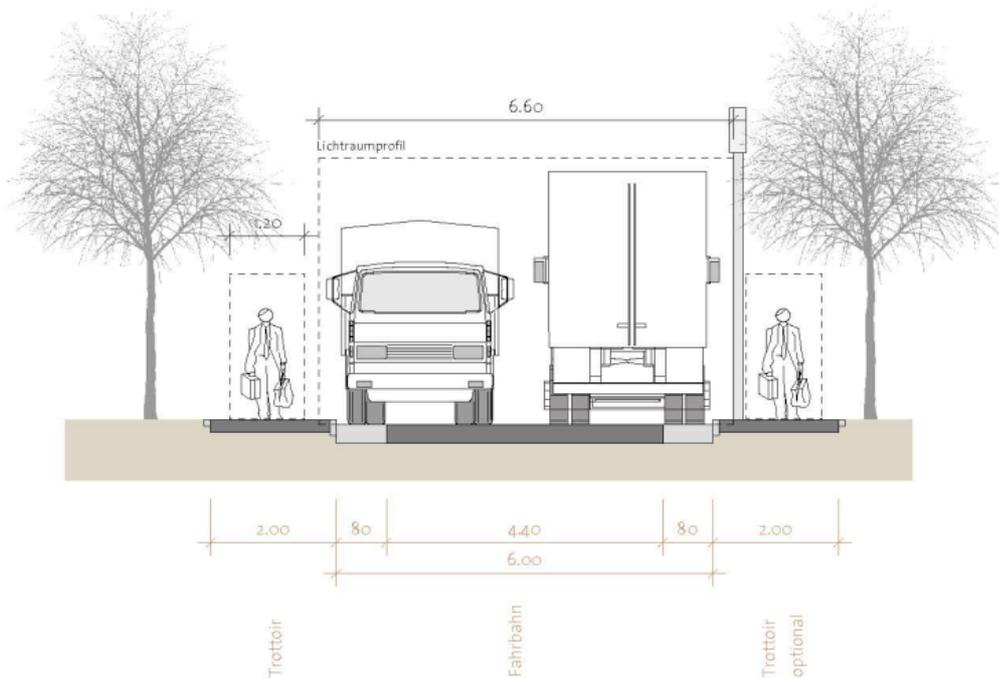
Nachführung

- Stand:
- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Erledigt
 - Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Beilageblatt zu: V 1.1.2
Gegenstand	Beispiel Normalprofil Regionalverbindungsstrasse (innerorts)	



Begegnungsfall Lw (30-40 km/h) - Lw (30-40 km/h)

Erforderliche nutzbare Fahrbahnbreite 6.00 m

Erforderliche Lichtraumbreite 6.60 m

Begegnungsfall Lw (50-70 km/h) - Pw (50-70 km/h)

Erforderliche nutzbare Fahrbahnbreite 5.90 m

Erforderliche Lichtraumbreite 6.40 m

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Objektblatt: V 1.1.3															
Gegenstand	Quartiersammelstrasse																
Ausgangslage / Situation	<p>Sammelstrassen sind Strassen innerhalb besiedelter Gebiete und haben nur eine örtliche Bedeutung im Strassennetz. Sie dienen dem Sammeln des Verkehrs und als siedlungsinterne Verbindung. Bei der Projektierung von Quartiersammelstrassen sind die verkehrstechnischen Anforderungen jenen der städtebaulichen Gestaltung und der Verkehrsberuhigung unterzuordnen.</p> <p>Die Belastbarkeit von Quartierserschliessungsstrassen liegt im massgebenden stündlichen Verkehr bei 500 Fz/h. Der Grundbegegnungsfall ist LW / PW und örtlich LW / LW bei reduzierter Geschwindigkeit.</p> <p>Bushaltestellen werden im Fahrbahnbereich angeordnet.</p>																
Ziele	<p>Die Strassen sind so zu gestalten, dass neben den verkehrlichen Sammel- und Erschliessungsfunktionen auch andere quartierinterne Nutzungsaktivitäten möglich sind. Im Strassenbereich sind deshalb auch Gestaltungsmassnahmen für Aufenthalt und Begegnung von Personen möglich. Dabei sind Durchfahrtmöglichkeiten für Notfallfahrzeuge und für Fahrzeuge der öffentlichen Dienste zu gewährleisten.</p>																
Richtplaninhalt	<p>Folgende Strassen sind als Quartiersammelstrassen zu klassieren. Das beiliegende Normalprofil ist für die Dimensionierung der Strasse wegleitend.</p> <table><tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Grundsatz</td><td></td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Vororientierung</td><td>Abtwil</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Zwischenergebnis</td><td>– Auwiesenstrasse</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td></td><td>– Sonnenbergstrasse (Hauptsstrasse - Auwiesenstrasse)</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Festsetzung</td><td></td></tr></table>		<input type="checkbox"/>	Grundsatz		<input type="checkbox"/>	Vororientierung	Abtwil	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	– Auwiesenstrasse	<input type="checkbox"/>		– Sonnenbergstrasse (Hauptsstrasse - Auwiesenstrasse)	<input checked="" type="checkbox"/>	Festsetzung	
<input type="checkbox"/>	Grundsatz																
<input type="checkbox"/>	Vororientierung	Abtwil															
<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis	– Auwiesenstrasse															
<input type="checkbox"/>		– Sonnenbergstrasse (Hauptsstrasse - Auwiesenstrasse)															
<input checked="" type="checkbox"/>	Festsetzung																
Abhängigkeiten																	
Dokumentation	VSS SN 640 044																

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.
- Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)
- Kanton
 - Nachbargemeinden:
 - Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

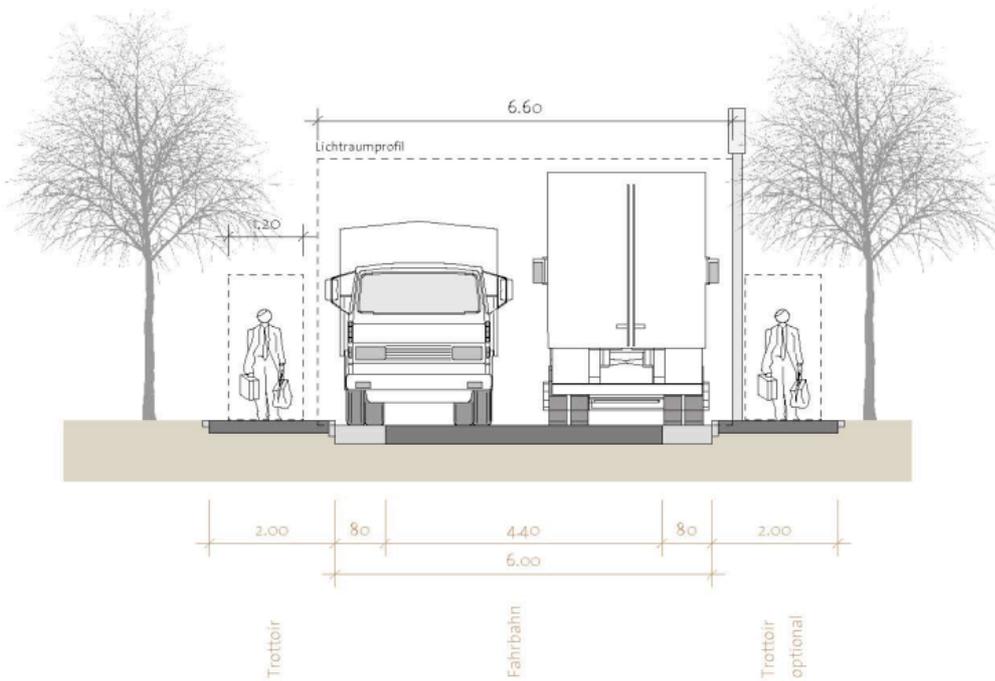
Nachführung

- Stand:
- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Erledigt
 - Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Beilageblatt zu: V 1.1.3
Gegenstand	Beispiel Normalprofil Quartiersammelstrasse (innerorts)	



Begegnungsfall Lw (30-40 km/h) - Lw (30-40 km/h)

Erforderliche nutzbare Fahrbahnbreite 6.00 m

Erforderliche Lichtraumbreite 6.60 m

Begegnungsfall Lw (50-70 km/h) - Pw (50-70 km/h)

Erforderliche nutzbare Fahrbahnbreite 5.90 m

Erforderliche Lichtraumbreite 6.40 m

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Objektblatt: V 1.1.4												
Gegenstand	Quartiererschliessungsstrasse													
Ausgangslage / Situation	<p>Quartiererschliessungsstrassen sind Strassen innerhalb besiedelter Gebiete und haben nur eine quartierinterne Bedeutung im Strassennetz. Sie führen den Verkehr zu den Sammelstrassen. Hinsichtlich ihrer Ausrichtung werden die Erschliessungsstrassen den siedlungsorientierten Strassen zugeordnet. Dementsprechend ist ihre Gestaltung weitgehend auf städtebauliche Belange auszulegen.</p> <p>Die Quartiererschliessungsstrassen sind zur Erschliessung von Siedlungsgebieten in der Grösse von bis zu 300 Wohneinheiten oder einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von 150 Fz/h. Der Grundbegegnungsfall ist LW / PW bei stark reduzierter Geschwindigkeit.</p>													
Ziele	<p>Die Quartiererschliessungsstrasse ist auf den Minimalstandard zu dimensionieren und soll in Koordination mit der Überbauung erfolgen. Sie ist auf die Bedürfnisse der zu erschliessenden Nutzer auszurichten.</p> <p>Entlang von Quartiersammelstrassen sollen für die jeweiligen Quartiere Aufenthalts- und Begegnungsräume geschaffen werden.</p>													
Richtplaninhalt	<p>Folgende Strassen sind als Quartiererschliessungsstrasse zu klassieren. Das beiliegende Normalprofil ist für die Dimensionierung der Strasse wegleitend.</p> <table><tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Grundsatz</td><td></td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Vororientierung</td><td>Engelburg – Kreuzstrasse (St. Gallerstrasse - Sonnenmattstrasse)</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Zwischenergebnis</td><td></td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Festsetzung</td><td>Abtwil – Sonnenbergstrasse (Auwiesenstrasse - Mühlenstrasse) – Untere Vollmoosstrasse – Wiesenbachstrasse</td></tr></table>		<input type="checkbox"/>	Grundsatz		<input type="checkbox"/>	Vororientierung	Engelburg – Kreuzstrasse (St. Gallerstrasse - Sonnenmattstrasse)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis		<input checked="" type="checkbox"/>	Festsetzung	Abtwil – Sonnenbergstrasse (Auwiesenstrasse - Mühlenstrasse) – Untere Vollmoosstrasse – Wiesenbachstrasse
<input type="checkbox"/>	Grundsatz													
<input type="checkbox"/>	Vororientierung	Engelburg – Kreuzstrasse (St. Gallerstrasse - Sonnenmattstrasse)												
<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis													
<input checked="" type="checkbox"/>	Festsetzung	Abtwil – Sonnenbergstrasse (Auwiesenstrasse - Mühlenstrasse) – Untere Vollmoosstrasse – Wiesenbachstrasse												
Abhängigkeiten														
Dokumentation	VSS SN 640 045													

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
 - Investitionsrechnung Fr.
 - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

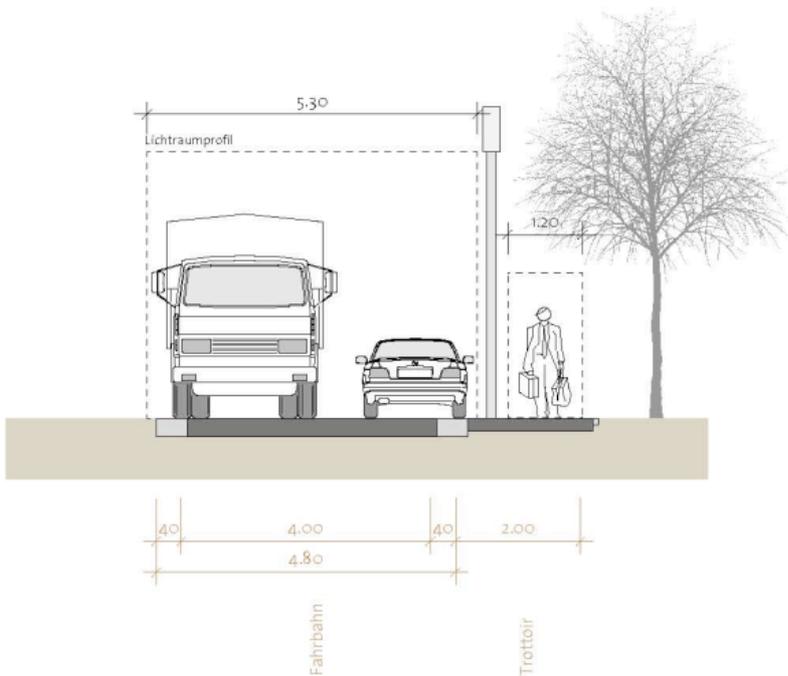
- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:

- Erledigt
 - Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Beilageblatt zu: V 1.1.4
Gegenstand	Beispiel Normalprofil Quartierschliessungsstrasse (innerorts)	



Begegnungsfall Lw (0-20 km/h) - Pw (0-20 km/h)

Erforderliche nutzbare Fahrbahnbreite 4.80 m

Erforderliche Lichtraumbreite 5.30 m

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Objektblatt: V 1.1.5
Gegenstand	Zufahrtsstrasse	
Ausgangslage / Situation	<p>Zufahrtsstrassen befinden sich innerhalb besiedelter Gebiete und haben nur eine quartierinterne Bedeutung im Strassennetz. Sie führen den Verkehr zu den Sammelstrassen. Hinsichtlich ihrer Ausrichtung werden die Erschliessungsstrassen deutlich den siedlungsorientierten Strassen zugeordnet. Dementsprechend ist ihre Gestaltung weitgehend auf städtebauliche Belange auszulegen.</p> <p>Die Quartiererschliessungsstrassen sind für die Erschliessung von Siedlungsgebieten in der Grösse von bis zu 150 Wohneinheiten oder für ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von 100 Fz/h. Der Grundbegegnungsfall ist PW / PW bei stark reduzierter Geschwindigkeit.</p>	
Ziele	<p>Die Zufahrtsstrasse ist auf den Minimalstandard zu dimensionieren und soll in Koordination mit der Überbauung erfolgen. Sie sind auf die Bedürfnisse der zu erschliessenden Nutzer auszurichten.</p> <p>Zufahrtsstrassen sollen für die jeweiligen Quartiere als Aufenthalts- und Begegnungsräume zur Verfügung stehen und entsprechend gestaltet werden.</p>	
Richtplaninhalt	<p>Folgende Strassen sind als Zufahrtsstrasse zu klassieren. Das beiliegende Normalprofil ist für die Dimensionierung der Strasse wegleitend.</p> <p>Engelburg – Chapfstrasse (Breitschachenstrasse - Tannenstrasse) Ebnestrasse Kreuzstrasse (ab Hausnummer 18) Lindenpark Linerhofstrasse Obere Lindenwies Oberhaldenstrasse Schönbüelstrasse Sonnenhaldenstrasse Sonnmattstrasse</p> <p>Abtwil – Alleestrasse (Bildstrasse - Senderligstrasse) Brugackerstrasse Egglistrasse (Teilstück) Fuchsbüelstrasse Gründenstrasse (geplant) Lehweg Moosstrasse Mühlenstrasse (Sonnenbergstrasse - Untere Vollmoosstrasse) Rossweidstrasse Säntisstrasse Sonnenbergstrasse (Säntisstrasse - Lehweg) Sonnengrundstrasse Speerstrasse Vollmoosstrasse Wiesenstrasse Sonnenbergstrasse (Hauptstrasse - Auwiesenstrasse)</p>	
Abhängigkeiten		
Dokumentation	VSS SN 640 045 N 1.2.7	

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG: AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St. Gallen SG Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
-

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen**Nachführung**

Stand:

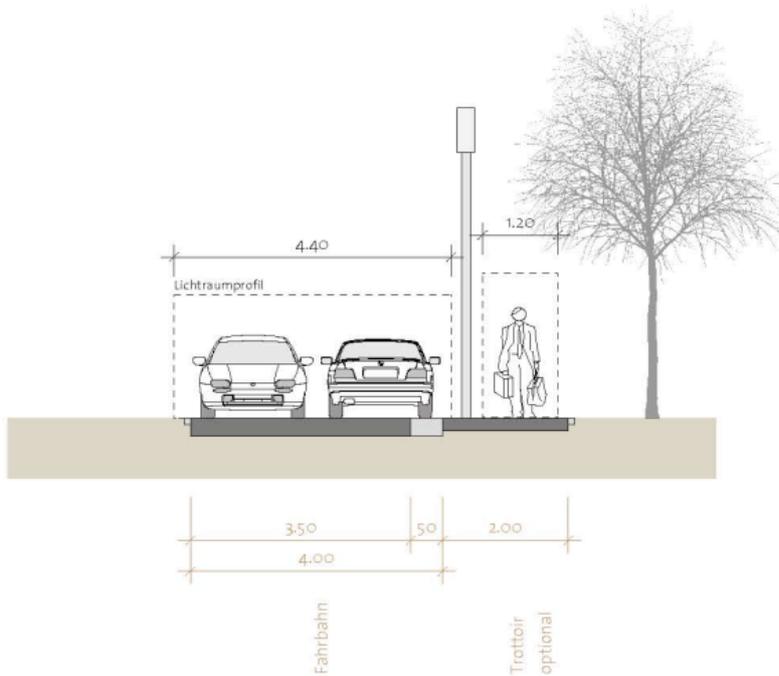
- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich	Themengruppe	Beilageblatt zu: V 1.1.5
V	Verkehr allgemein	
Gegenstand	Beispiel Normalprofil Zufahrtsstrasse (innerorts)	



Begegnungsfall Pw (0-20 km/h) - Pw (0-20 km/h)

Erforderliche nutzbare Fahrbahnbreite 4.00 m

Erforderliche Lichtraumbreite 4.40 m

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Objektblatt:	V 1.2
Gegenstand	Erschliessung Entwicklungsgebiete		
Ausgangslage / Situation	Der Sachbereich Nutzung bezeichnet an verschiedenen Orten Entwicklungsgebiete für Wohnen, Gewerbe-Industrie und öffentliche Nutzungen. Um deren Erschliessung langfristig sicher zu stellen, muss die grobe Lage der Erschliessung frühzeitig festgelegt werden.		
Ziele	Um die Entwicklungsgebiete möglichst optimal an das Strassennetz anzuschliessen, soll die Erschliessung im übergeordneten Kontext festgelegt und die Korridore für Erschliessungsstrassen langfristig gesichert werden.		
Richtplaninhalt	Die Erschliessung neuer Baugebiete wird in der Richtplankarte angedeutet. Diese konzeptionellen Angaben sind wegleitend. Die effektive Erschliessung ist bei Überbauungsabsicht im Detail zu prüfen. Die Erschliessung neuer Baugebiete soll, in Anbetracht der künftigen Gemeindeentwicklung, generell nach Möglichkeit bis an das Ende der Bauzone geführt werden.		
<input type="checkbox"/> Grundsatz	Die Erschliessung der Entwicklungsgebiete wird anhand von Richtungspfeilen festgelegt und in zwei Typen unterschieden: 1. Erschliessung für alle Verkehrsteilnehmer (MIV und LV) – rot 2. Erschliessung nur für den Langsamverkehr (nur LV) – grün		
<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis			
<input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	N 1 ff		
Dokumentation	Entwicklungsstrategie, Okt. 2009 Grobkonzept, Aug. 2009, Strittmatter Partner AG		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Baukommission

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
- Erledigt
 - Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Objektblatt:	V 1.3
Gegenstand	Schleichverkehr Moosstrasse		
Ausgangslage / Situation	<p>Die Moosstrasse ist von ihrer Funktion im Siedlungsgebiet eine Quartierserschliessungsstrasse. Sie stellt jedoch für den motorisierten Verkehr eine kritische Verbindung zwischen Abtwil und St. Gallen Winkeln (AFG Arena, Mediamarkt, IKEA, ...) dar. Zudem befindet sich die Sportanlage Gründenmoos unmittelbar anschliessend auf St.Galler Gemeindegebiet.</p> <p>Der motorisierte Verkehr soll auf wenigen Achsen gebündelt werden. So soll St. Gallen Winkeln direkt über die Geissbergstrasse und die Zürcher Strasse erreichbar sein. Für den Langsamverkehr ist die Moosstrasse in beide Richtungen eine wichtige regionale Route und eine Verbindung zu den öffentlichen und publikumsintensiven Einrichtungen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Erstellung der AFG-Arena wurde eine Schliessung der Moosstrasse im Bereich der Sportanlage diskutiert. Jedoch wurde auf Grund des damals geringen Anteils an Schleichverkehr auf eine Schliessung verzichtet.</p>		
Ziele	<p>Die Moosstrasse soll nicht im übertriebenen Mass für den quartierfremden Verkehr (Schleichverkehr) zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr soll gesamthaft verbessert werden.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Die Verkehrsbelastung auf der Moosstrasse ist kritisch zu beobachten.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Stadt St. Gallen soll die Verkehrsbelastung auf der Moosstrasse im Jahr 2013 (fünf Jahre nach der Eröffnung des Stadions) detailliert untersucht werden. Bei einem hohen Anteil an Schleichverkehr müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden. Dabei soll eine Schliessung der Verbindung in Betracht gezogen werden.</p>		
<input type="checkbox"/> Grundsatz			
<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis			
<input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	GS 2		
Dokumentation			

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Gemeinderat

Finanzierung

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
 - Investitionsrechnung Fr.
 - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Objektblatt:	V 1.4
Gegenstand	Verkehrsführung Abtwil		
Ausgangslage / Situation	<p>Die Gemeinde Gaiserwald beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit einer zweckmässigen Verkehrsführung durch den historischen Ortskern. Die Verkehrsbelastung auf den "Ost-West-Achsen" (Auwiesenstrasse und Hauptstrasse) sind zwar hoch, aber noch in einem für die Gemeinde zumutbaren Rahmen. Zudem liegt der Anteil des Durchgangsverkehrs mit rund 20 % auf einem erträglichen Niveau.</p> <p>Die Gemeinde ist akut bemüht eine Gesamtlösung zu finden und dadurch die Belastung des Siedlungsgebietes durch den Verkehr zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Aufteilung der Verkehrsbelastung auf die Auwiesenstrasse und die Hauptstrasse überprüft. Diverse Projekte zur Entlastung der Wohngebiete wurden bereits umgesetzt (Realisation Umfahrung St. Josefen, Auwiesenstrasse,...). Gemäss der partizipativ erarbeiteten Entwicklungsstrategie der Gemeinde soll jedoch der motorisierte Verkehr auf wenigen Verkehrswegen kanalisiert werden.</p>		
Ziele	<p>Der motorisierte Verkehr soll auf wenigen Verkehrswegen gesammelt und weitergeleitet werden. Hingegen die entstehenden Siedlungskammern sollen von unnötiger Verkehrsbelastung freigehalten werden.</p> <p>Ein Anstieg der Verkehrsbelastung in Abtwil, unter anderem die des Durchgangsverkehrs, soll vermieden werden.</p> <p>Durch gestalterische und konzeptionelle Massnahmen sollen die Geschwindigkeiten reduziert und die Wohn- und Aufenthaltsqualität entlang der Hauptstrasse verbessert werden.</p> <p>Zwischen der Auwiesenstrasse und der Haupt- resp. Bildstrasse soll keine Verbindung für den motorisierten Individualverkehr entstehen.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Der übergeordnete Verkehr soll auf der Hauptstrasse gesammelt, geführt und weitergeleitet werden. Die Auwiesenstrasse übernimmt die Funktion einer Sammelstrasse für die angrenzenden Wohnquartiere.</p>		
<input type="checkbox"/> Grundsatz			
<input type="checkbox"/> Vororientierung	Die betroffenen Verkehrswege sind im Siedlungsraum, ihrer Funktion / Hierarchie entsprechend, zu dimensionieren und zu gestalten.		
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	Die geplante Verbindung zwischen der Auwiesenstrasse (Verlängerung) und der Hauptstrasse soll nicht realisiert werden.		
Abhängigkeiten	N 1.2.6 GS 1 GS 2 GS 3		
Dokumentation	Analyse Verkehrsführung Dorfzentrum, ERR, März 2008 Grobkonzept, Aug. 2009, Strittmatter Partner AG		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Gemeinderat

Finanzierung

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
 - Investitionsrechnung Fr.
 - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
- Erledigt
 - Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr allgemein	Objektblatt:	V 1.5
Gegenstand	Verbindung Mühlenstrasse - Auwiesenstrasse "Dufourstrasse"		
Ausgangslage / Situation	<p>Zur verbesserten Erschliessung der Wohngebiete nördlich und südlich der Mühlenstrasse und zur Entlastung der Sammelstrassen Sonnenbergstrasse und Untere Vollmoosstrasse, wurde in der Vergangenheit eine zusätzliche Verbindung zwischen der Mühlenstrasse und der Auwiesenstrasse angedacht. Diese Verbindung der beiden Strassen ist im Bereich des Furtbaches vorgesehen. Die Mühlenstrasse ist an zwei Stellen (Sonnenberg- und Untere Vollmoosstrasse) an das übergeordnete Strassennetz angebunden. Gemäss der Entwicklungsstrategie der Gemeinde soll der motorisierte Verkehr auf wenigen Verkehrswegen kanalisiert werden. Dies bedeutet, dass der Quellverkehr aus dem Siedlungsgebiet auf die übergeordneten Strassen geführt, auf diesen gebündelt und anschliessend abgeleitet werden soll. Dazwischen entstehen Siedlungskammern, die von unnötiger Verkehrsbelastung freigehalten werden sollen. Eine zusätzliche Verbindung zwischen Mühlenstrasse und Auwiesenstrasse widerspricht diesem "Achsen-Kammern-Prinzip".</p>		
Ziele	<p>Das Siedlungsgebiet soll im übergeordneten Kontext optimal erschlossen werden.</p> <p>Die Siedlungskammern sollen möglichst vom motorisierten Verkehr freigehalten werden.</p> <p>Der motorisierte Verkehr soll auf wenigen Verkehrswegen gesammelt und weitergeleitet werden.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Die beiden Sammelstrassen Sonnenberg- und Untere Vollmoosstrasse erschliessen die bestehenden Baugebiete am Sonnenberg ausreichend. Der Quellverkehr aus dem betroffenen Gebiet kennt grundsätzlich zwei Richtungen: Entweder Abtwil - St. Gallen Winkeln oder Spisegg - Engelburg / St. Gallen. Beide Möglichkeiten werden durch die bestehende Erschliessung genügend abgedeckt. Zudem gelangen die betroffenen Verkehrswege Müli-, Sonnenberg- und Untere Vollmoosstrasse auch mit den vorgesehenen Entwicklungsgebieten nicht an ihre Kapazitätsgrenzen. Demzufolge ist kein Bedarf für eine Spange Mühlenstrasse - Auwiesenstrasse vorhanden.</p>		
<input type="checkbox"/> Grundsatz			
<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	V 1.4		
Dokumentation	Entwicklungsstrategie, Okt. 2009 Grobkonzept, Aug. 2009, Strittmatter Partner AG		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Gemeinderat

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.
- Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)
- Kanton
 - Nachbargemeinden:
 - Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

- Stand:
- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Erledigt
 - Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Motorisierter Individualverkehr	Objektblatt:	V 2
Gegenstand	Motorisierter Individualverkehr (MIV)		
Ausgangslage / Situation	<p>Der ortsfremde motorisierte Individualverkehr bewegt sich heute primär auf den Achsen Breitschachenstrasse, St. Gallerstrasse, Umfahrung St. Josefen - Spiseeggstrasse, Hauptstrasse, Auwiesenstrasse und Bildstrasse. Entlang dieser mehrheitlich siedlungsorientierten Strassen können auf Grund der Dominanz des MIV nicht alle Nutzungsansprüche (Begegnungs- und Aufenthaltsraum, Koexistenz aller Verkehrsarten) erfüllt werden.</p> <p>Der Durchgangsverkehr in den Ortsteilen bewegt sich auf einem üblichen Niveau bei ca. 20 %. Durch die Lage von Engelburg (Nähe zur Stadt St. Gallen) und Abtwil (Autobahnanschluss) kann der Durchgangsverkehr für die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Gemeinde zu einem Problem werden.</p>		
Ziele	<p>Die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs ist zu Gunsten der Wohn- und Aufenthaltsqualität und des Langsamverkehrs zu reduzieren.</p> <p>Die Verkehrssicherheit im Siedlungsgebiet wird durch die Mischung der Verkehrsarten gefördert. Die Koexistenz der Verkehrsteilnehmer steht im Vordergrund.</p> <p>Der Widerstand für den Durchgangsverkehr soll in den Ortsteilen erhöht werden. Die Wohnquartiere sollen, so weit als möglich, von Schleichverkehr freigehalten werden.</p> <p>Der zweckmässige Ausbau und die Gestaltung der siedlungsorientierten Strassenräume soll kurz- bis mittelfristig erreicht werden.</p>		
Richtplaninhalt	<p><input checked="" type="checkbox"/> Grundsatz</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung</p> <p><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</p> <p><input type="checkbox"/> Festsetzung</p>		
Abhängigkeiten	GS 1 GS 2 GS 3		
Dokumentation	Verkehrsführung Dorfzentrum Verkehrsberuhigung Abtwil Verkehrsberuhigung Engelburg, ERR Entwicklungsstrategie Grobkonzept, Strittmatter Partner AG		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Gemeinderat

Finanzierung

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
 - Investitionsrechnung Fr.
 - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Motorisierter Individualverkehr	Objektblatt:	V 2.1
Gegenstand	"Niedrigtempo-Gebiete"		
Ausgangslage / Situation	<p>Ohne spezielle Signalisation gilt innerorts Tempo 50. Diese Geschwindigkeit ist auf Erschliessungsstrassen und oft auch auf Sammelstrassen unangemessen. Gegenwärtig sind in der Gemeinde die Rossweid-, Spiserwis-, Ebnet- und Moosmühlenstrasse mit einer Temporeduktion signalisiert (Tempo 30).</p> <p>Durch ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau können die Verkehrssicherheit erhöht, die Lärmimmissionen vermindert und die Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren aufgewertet werden. Ein tiefes Geschwindigkeitsniveau kann durch Signalisation (Tempo-30-Zone) oder entsprechenden Strassenausbau ermöglicht werden. Die Signalisation einer Tempo-30-Zone / Begegnungszone ist nur sinnvoll, wenn der Strassenraum der vorgegebenen Geschwindigkeit angepasst wird.</p>		
Ziele	<p>Bei grossmehrheitlichen und objektiv begründeten Gesuchen aus den Quartieren wird die Einführung von Tempo-30-Zonen / Begegnungszone unterstützt.</p> <p>Die Gemeinde soll bei Strassenraumgestaltungen in den vorgeschlagenen Quartieren die Tempo-30-Zone / Begegnungszone punktuell prüfen.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Neue Erschliessungsstrassen sind so auszubauen, dass mit einem max. Tempo von 30 km/h gefahren werden kann (Gestaltung, Strassenquerschnitte, Linienführung). Bei Unterhaltsarbeiten und Strassenraumgestaltungen sind bauliche Massnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit zu prüfen (Änderung der Linienführung, optische Verengung des Strassenquerschnittes). Um eine hohe Akzeptanz solcher Massnahmen zu erhalten, soll in den betroffenen Quartieren eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen werden.</p> <p>Bei Gesuchstellung wird die Errichtung von Tempo-30-Zonen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Eignung, genaue Abgrenzung und Massnahmen sind mit entsprechenden Gutachten zu klären.</p>		
<input type="checkbox"/> Grundsatz			
<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	N 1.1 ff GS 2 Strassensanierung		
Dokumentation	Entwicklungsstrategie, Strittmatter Partner AG		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.
- Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)
- Kanton
 - Nachbargemeinden:
 - Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

- Stand:
- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Erledigt
 - Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Motorisierter Individualverkehr	Objektblatt:	V 2.2
Gegenstand	Einmündung / Knoten		
Ausgangslage / Situation	<p>Einmündungen sind Punkte mit dem höchsten Konfliktpotenzial innerhalb des Verkehrsgeschehens. Ein Knoten entsteht an jeder Verknüpfung von Strassen oder Wegen gleicher Art, sprich, wo Verkehrswege ineinander einmünden oder sich trennen.</p> <p>Bei Einmündungen bzw. Knoten sind einerseits die Leistungsfähigkeit, andererseits die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer und die Gestaltung (Übersichtlichkeit, Aufenthaltsqualität, ...) sicherzustellen. Probleme entstehen durch einmündende Motorfahrzeuglenker (auch öffentlicher Verkehr), einmündende Radfahrer, abbiegende Fahrzeuglenker und Fussgänger, welche die Strasse überqueren.</p>		
Ziele	<p>In Einmündungsbereichen ist durch die gestalterische Verdeutlichung der Hierarchie und der Nutzung für die Verkehrsteilnehmer eine erhöhte Sicherheit zu schaffen.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit von Einmündungen bzw. Knoten soll für alle Verkehrsmittel gewährleistet werden.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Die Knoten / Einmündungen, bei denen der Handlungsbedarf nachgewiesen ist, sind in der Richtplankarte bezeichnet. Für die Knoten / Einmündungen gelten folgende Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Grundsatz<input type="checkbox"/> Vororientierung<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis<input type="checkbox"/> Festsetzung <p>– Die Leistungsfähigkeit von Einmündungen bzw. Knoten ist in Zusammenhang mit dem übergeordneten Verkehrsnetz zu überprüfen. Bei nachgewiesenem Bedarf sind entsprechende Massnahmen zu treffen.</p> <p>– Bei Einmündungen bzw. Knoten mit einer unklaren, die Verkehrssicherheit einschränkenden, Gestaltung oder Vortrittsregelung sind Verbesserungen zu prüfen. Dabei kommt der Führung des Langsamverkehrs eine besondere Beachtung zu.</p> <p>– Bei der Erstellung neuer Strassen oder Strassenraumgestaltungen ist der Handlungsbedarf für die angrenzenden Einmündungen / Knoten zu überprüfen. Bei nachgewiesenem Bedarf sind entsprechende Massnahmen zu treffen.</p> <p>– Busbevorzugungsmassnahmen sollen bei Knoten mit Buslinien generell geprüft werden.</p>		
Abhängigkeiten	GS 2 GS 3 V 4.1.4		
Dokumentation	Verkehrsführung Dorfzentrum Verkehrsberuhigung Abtwil Verkehrsberuhigung Engelburg, ERR Strassenraumgestaltung St.Gallerstrasse, Engelburg, 2009		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
 Bauamt
 Technische Betriebe

 Baukommission
 Liegenschaften
 Umweltkommission
 GIS-Kommission
 Energiekommission

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
 SAK
 Abwasserverband
 Kanton SG: AREG
 TBA
 AFU
 Nachbargemeinden:
 St. Gallen SG Gossau SG
 Wittenbach SG
 Waldkirch SG
 Andwil SG

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
 Investitionsrechnung Fr.
 Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
 Nachbargemeinden:
 Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
 Kurzfristig (innert 5 Jahren)
 Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
 Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
 Daueraufgabe
 Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
 In Sondernutzungsplan regeln
 Vertraglich festlegen
 Organisatorische Massnahme
 Konzept
 Weitere:

Bemerkungen**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
Datum: Visum:
Datum: Visum:
Datum: Visum:
 Erledigt
Datum: Visum:

9. September 2011

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Motorisierter Individualverkehr	Objektblatt: V 2.2.1
Gegenstand	Auwiesenstrasse - Umfahrung St. Josefen / Hauptstrasse	
Ausgangslage / Situation	Im Zusammenhang mit der neuen Verkehrsführung im Ortsteil Abtwil ergeben sich wichtige Massnahmen auf dem Strassennetz. So ist beim Verkehrsknoten, Hauptstrasse - Umfahrung St. Josefen - Auwiesenstrasse für eine konsequente Umsetzung der Verkehrsführung durch Abtwil, eine Anpassung der Knotengestaltung und der Vortrittsregelung notwendig.	
Ziele	Der motorisierte Verkehr soll auf der Umfahrung St. Josefen, der Bild- und Hauptstrasse gesammelt, weitergeleitet und durch den Ort geleitet werden. Die Verbindung Hauptstrasse - Umfahrung St. Josefen soll gegenüber der Auwiesenstrasse priorisiert werden.	
Richtplaninhalt	Für den Verkehrsknoten Hauptstrasse - Umfahrung St. Josefen - Auwiesenstrasse soll ein Gestaltungskonzept erarbeitet werden. Die Verbindung Hauptstrasse - Umfahrung St. Josefen soll mit gestalterischen und konzeptionellen Massnahmen verdeutlicht werden. Sie ist gegenüber der Auwiesenstrasse vortrittsberechtigt auszubilden.	
<input type="checkbox"/> Grundsatz		
<input type="checkbox"/> Vororientierung		
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis		
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten	V 1.4 GS 3	
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
- Erledigt
 - Datum: Visum:

9. September 2011

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Motorisierter Individualverkehr	Objektblatt:	V 2.3
Gegenstand	Lärmbelastung		
Ausgangslage / Situation	<p>Der Verkehr in Gaiserwald verursacht auf den stärker befahrenen Strassen ein Lärmproblem. Dieses ist grob in die folgenden Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">– Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in der ersten Bautiefe: St. Galler-, Bild-, Hauptstrasse und Umfahrung St. Josefen - Spiseeggstrasse;– Mögliche Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in der ersten Bautiefe: Auwiesen-, Sonnenberg-, Haupt-, Breitschachen- und Tannenbergrasse. <p>Durch die Verkehrszunahme (Bauentwicklung, Zunahme Durchgangsverkehr) können die Immissionsgrenzwerte in den angrenzenden Siedlungsgebieten mit gegenwärtig einer "möglichen Überschreitung" überschritten werden.</p> <p>Die Lärmschutzverordnung unterscheidet zwischen Planungswert (Grenzwert für Neueinzonungen, nicht erschlossene Bauzonen), Immissionsgrenzwert (Grenzwert für neue Bauten und Ersatzbauten) und Alarmwert (Kriterium für die Dringlichkeit der Sanierung).</p>		
Ziele	Schutz der lärmempfindlichen Räume vor Lärmimmissionen, welche die Grenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung übersteigen.		
Richtplaninhalt	<p>Die Lärmbelastung der lärmempfindlichen Räume innerhalb der ausgewiesenen Flächen ist bei Bauvorhaben zu prüfen. Bei Überschreitung der Alarmwerte sind lärmreduzierende Massnahmen vorzunehmen. Die Einhaltung der Planungs- resp. Immissionsgrenzwerte sind bei der Baueingabe nachzuweisen.</p> <p><input type="checkbox"/> Grundsatz</p> <p><input type="checkbox"/> Vororientierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis</p> <p><input type="checkbox"/> Festsetzung</p> <p>Es gibt drei verschiedene Einflussbereiche für die Reduktion von Lärmimmissionen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Quelle (Verstetigung und Reduktion Verkehr, ...)– Übertragung (Lärmschutzwand, -wall, ...)– Empfänger (Schallschutzfenster, ...) <p>Zudem kann mit gestalterischen Massnahmen eine positive Wirkung auf die subjektive Lärmwahrnehmung erreicht und gleichzeitig das Ortsbild aufgewertet werden.</p>		
Abhängigkeiten			
Dokumentation	Strassenlärmbelastungskataster, Emch + Berger AG, 1992		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
 - Investitionsrechnung Fr.
 - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
- Erledigt
 - Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Motorisierter Individualverkehr	Objektblatt:	V 2.4
Gegenstand	Strassenraumgestaltung		
Ausgangslage / Situation	<p>Strassenräume dienen, neben dem Verbinden und Erschliessen, auch als wichtige öffentliche Kommunikationsräume (Aufenthalts- und Begegnungsflächen). In Gaiserwald sind verschiedene Strassen überdimensioniert, unattraktiv und nicht den angrenzenden Nutzungen entsprechend gestaltet. Die Bildstrasse wurde neu gestaltet und verkehrstechnisch den aktuellen Bedürfnissen angepasst.</p> <p>Durch eine Gestaltung des Strassenraumes und die Senkung der Geschwindigkeit wird der «Widerstand» für den quartierfremden Verkehr erhöht. Ebenfalls werden die Verkehrssicherheit gefördert, die Lärmimmissionen vermindert und die Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren aufgewertet.</p> <p>Um die Akzeptanz solcher Massnahmen zu fördern, ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in den Quartieren sinnvoll.</p>		
Ziele	<p>Die Strassenräume sollen, den aktuellen Bedürfnissen und dem Anspruch an das Siedlungsgebiet entsprechend, genügend dimensioniert und gestaltet werden.</p> <p>Nicht für den ortsfremden Verkehr vorgesehene Strassen sollen durch die Erhöhung des Durchgangswiderstandes als Verbindungen unattraktiv gemacht werden.</p> <p>Die Verkehrssicherheit soll durch die Mischung der Verkehrsarten gefördert werden. Dabei steht die Koexistenz der Verkehrsteilnehmer im Vordergrund.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Folgende Strassenräume sind neu zu gliedern, angemessen zu dimensionieren und attraktiv als Begegnungs- und Aufenthaltsraum zu gestalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Grundsatz<input type="checkbox"/> Vororientierung<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis<input type="checkbox"/> Festsetzung <ol style="list-style-type: none">1. Moosstrasse, Abtwil2. Wiesenbachstrasse, Abtwil3. Sonnenbergstrasse, Abtwil4. Hauptstrasse West (Dorf), Abtwil5. Hauptstrasse Ost, Abtwil6. Mühlenstrasse, Untere Vollmoosstrasse, Abtwil7. Spiseggstrasse, St. Josefen8. St. Gallerstrasse, Engelburg9. Kreuzstrasse, Engelburg10. Breitschachenstrasse, Engelburg11. Bildstrasse (Interio Kreisel), Abtwil		
Abhängigkeiten	N 1.2.5 N 2.2 N 3.3 N 2.1 N 5 GS 1 ff GS 2 ff		
Dokumentation	Strassenraumgestaltung St.Gallerstrasse, Engelburg Entwicklungsstrategie Grobkonzept Verkehrsberuhigung Abtwil Verkehrsberuhigung Engelburg		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.
- Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)
- Kanton
 - Nachbargemeinden:
 - Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

- Stand:
- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Erledigt
 - Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3
Gegenstand	Langsamverkehr (LV)		
Ausgangslage / Situation	<p>Unter Langsamverkehr versteht man die Fortbewegung durch menschliche Muskelkraft (Fahrrad, zu Fuss, Inlineskates, Kickboard, ...). Der Langsamverkehr eignet sich insbesondere für den innerörtlichen Verkehr und die nahe Umgebung. Da sich beinahe die Hälfte der Autofahrten nur über sehr kurze Distanzen (< 3 km) erstreckt, könnte gerade im Agglomerationszentrum und dessen unmittelbaren Umgebung ein wesentlicher Teil der Mobilität durch den Langsamverkehr abgedeckt werden. Wichtig ist, dass die Anliegen des LV in den verschiedenen räumlichen Tätigkeiten der Gemeinde umfassend miteinbezogen werden.</p> <p>Die Gemeinde verfügt bereits über ein weiträumiges Wegnetz für die verschiedenen Arten des Langsamverkehrs. Das bestehende Wegnetz weist aber einige Lücken auf.</p>		
Ziele	<p>Die Förderung des Langsamverkehrs soll mit hoher Priorität behandelt werden.</p> <p>Die Vorteile des Langsamverkehrs sollen optimal genutzt werden. Durch die Stärkung des Langsamverkehrs sollen innerörtliche Bereiche vom motorisierten Verkehr entlastet werden.</p> <p>Bei allen Projekten im Bereich Siedlung und Verkehr wird dem Fuss- und Radverkehr besondere Beachtung geschenkt, um flächendeckend die Rahmenbedingungen zu verbessern.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Sowohl inner- wie auch ausserorts muss den Bedürfnissen des Langsamverkehrs mit der entsprechenden Massstäblichkeit begegnet werden. Bei der Neugestaltung von Strassenräumen und der Konzeption von Erschliessungsstrassen in neuen Siedlungsgebieten muss der Schwerpunkt auf den Langsamverkehr gelegt werden.</p> <p>Die Verdichtung des innerörtlichen Langsamverkehrsnetzes sowie des Fuss- und Wanderwegnetzes für die verschiedenen Zielgruppen ist anzustreben. Parallel dazu sind Schwachstellen durch Ergänzung, Sanierung oder Neugestaltung zu beheben oder zu minimieren.</p> <p>Betreffend Sicherheit und Attraktivität des Langsamverkehrsnetzes sind folgende Punkte zu beachten: Separate Radspuren, Querung stark befahrener Strassen, Abstimmung der Geschwindigkeit der übrigen Verkehrsteilnehmer, Linienführung (Vermeidung von Umwegen), Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln, Strassenraumgestaltung (Priorisierung LV) und Orientierung (Wegweisungssystem).</p>		
Abhängigkeiten			
Dokumentation	Agglomerationsprogramm St. Gallen - Arbon - Rorschach, 2006 – 2007 Entwicklungsstrategie Grobkonzept, Strittmatter Partner AG		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
 - Investitionsrechnung Fr.
 - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
- Erledigt
 - Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.1
Gegenstand	Fuss- und Wanderwegnetz		
Ausgangslage / Situation	<p>Zur Förderung des Fussverkehrs ist ein sicheres und durchgehendes Fuss- und Wanderwegnetz erforderlich, welches die wichtigen Zielorte der Gemeinde Gaiserwald, namentlich öffentliche Bauten und publikumsintensive Einrichtungen, Freizeitanlagen, das Naherholungsgebiet, Arbeitsplatzgebiete sowie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, miteinander verbindet.</p> <p>Im Gemeindegebiet befinden sich diverse kantonale und regionale Fuss- bzw. Wanderwege. Diese decken sich mit dem ausgewiesenen kommunalen Fusswegnetz. Im Grundsatz dienen alle öffentlich zugänglichen Strassen und Wege als Route für den Fussverkehr. Um ein attraktives, flächendeckendes und durchgehendes Netz zu erhalten, müssen die bestehenden Verbindungen an verschiedenen Orten ergänzt werden.</p>		
Ziele	<p>Fusswege müssen in erster Linie kurz und sicher sein. Dazu kommen die Bedürfnisse nach Rast-Möglichkeiten, Aussicht, Naturnähe etc.</p> <p>Eine optimale Anbindung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV), der öffentlichen Infrastrukturen, der publikumsintensiven Einrichtungen und der Schul- und Sportstandorte sowie der Entwicklungsgebiete soll erreicht werden.</p> <p>Das bestehende Fusswegangebot ist den Nutzungsbedürfnissen anzupassen und und die fehlenden Teile des Fusswegnetzes zu ergänzen.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Das Fusswegnetz (alte, bestehende + künftige Verbindungen) sollen generell überprüft werden. Bei den bestehenden und neuen Siedlungsgebieten ist die Integration in das Wegenetz zu berücksichtigen. Wege aus Stichstrassen sollen, wenn immer möglich, in die Siedlungszentren (kurze Wege) und in die Landschaft (Naherholungsgebiet) geführt werden. In Sondernutzungsplänen sind entsprechende Fusswege auszuscheiden.</p> <p>In der vorliegenden Richtplankarte werden fehlende oder mangelhafte Wegverbindungen bezeichnet. Es handelt sich dabei um Trottoirergänzungen, den Ausbau bestehender Wege oder die Schaffung neuer Verbindungen. Diese Wegverbindungen sind mit baulichen Massnahmen umzusetzen und anschliessend ausreichend zu signalisieren.</p>		
<input type="checkbox"/> Grundsatz			
<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis			
<input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	N 1 ff		
Dokumentation	Übergeordnetes Fusswegnetz Kommunales Fusswegnetz Entwicklungsstrategie Grobkonzept, Strittmatter Partner AG		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG: AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St. Gallen SG Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
-

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.2
Gegenstand	Radwegnetz		
Ausgangslage / Situation	<p>Der Radverkehr ist neben dem Fussverkehr eines der wichtigen Standbeine des Langsamverkehrs. Neben den ausgewiesenen Radwegverbindungen dienen grundsätzlich alle Wegverbindungen als Radwege, welche mit dem Velo befahren werden können und auf welchen das Radfahren nicht ausdrücklich verboten ist.</p> <p>Im Gemeindegebiet befinden sich diverse kantonale und regionale Radwege. Diese decken sich mit dem ausgewiesenen kommunalen Radverkehrsnetz. Im Grundsatz dienen alle öffentlich zugänglichen Strassen und Wege, die mit dem Fahrrad befahrbar sind und dies nicht explizit verboten ist, als Route für den Radverkehr. Um ein attraktives, flächendeckendes und durchgehendes Netz zu erhalten, müssen die bestehenden Verbindungen an verschiedenen Orten ergänzt werden.</p>		
Ziele	<p>Das Radverkehrsnetz muss in erster Linie eine hohe Sicherheit und möglichst kurze Wege aufweisen. Zudem sind störungsfreie Abläufe, angenehmes Fahren und ein attraktives Umfeld zusätzliche Ziele für ein gutes Radverkehrsnetz.</p> <p>Eine optimale Anbindung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV), der öffentlichen Infrastrukturen, der publikumsintensiven Einrichtungen, der Schul- und Sportstandorte sowie der Entwicklungsgebiete soll erreicht werden.</p> <p>Die Radwege sind attraktiv zu gestalten und nach den entsprechenden Normen zu dimensionieren.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Die fehlenden Verbindungen sind mit einem Ausbau des kommunalen Radwegnetzes zu schliessen. Dabei soll im Siedlungsgebiet eine engere Maschenweite im Netz erreicht werden. Wo immer möglich, sollen die Fahrspuren für den Radverkehr den Normen entsprechend ausgebaut, markiert und signalisiert werden.</p> <p>In der vorliegenden Richtplankarte werden fehlende oder mangelhafte Wegverbindungen bezeichnet. Die Verbindungen sind mit baulichen oder konzeptionellen Massnahmen umzusetzen, ausreichend zu signalisieren und auf der Fahrbahn zu markieren.</p>		
<input type="checkbox"/> Grundsatz			
<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis			
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	N 1 ff		
Dokumentation	Übergeordnetes Radwegnetz Kommunales Radwegnetz Forschungsgesellschaft für das Strassen- und Verkehrswesen (FGSV), ERA		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG: AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St. Gallen SG Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
-

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Verkehr	Objektblatt: V 3.2.1
Gegenstand	Radwegnetz Klassierung	
Ausgangslage / Situation	Die Gemeinde Gaiserwald weist das kommunale Fuss-, Wander- und Radwegnetze gemäss Strassengesetz Art. 10 in einem Strassenplan aus. Darauf basierend wurden die kantonalen Fuss- und Radwegnetze aufgebaut. Grundsätzlich dienen neben den offiziellen kantonalen, regionalen und lokalen Radwegen alle öffentlich zugänglichen Strassen und Wege als Route für den Radverkehr.	
Ziele	Der bestehende Fuss-, Wander- und Radwegplan ist den aktuellen Nutzungsbedürfnissen und Linienführungen anzupassen. Zudem sollen die fehlenden Verbindungen (vgl. V 3.2) nach deren Realisation im Plan ergänzt werden.	
Richtplaninhalt	Eine Ergänzung des kommunalen Fuss-, Wander- und Radwegnetzes gemäss Strassengesetz Art. 10 soll vorgenommen werden.	
<input type="checkbox"/> Grundsatz		
<input type="checkbox"/> Vororientierung	Die fehlenden Wegverbindungen sind in der Richtplankarte entsprechend dargestellt. Sie sind, wo nötig, ausreichend zu signalisieren und auf der Fahrbahn zu markieren.	
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis		
<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung		
Abhängigkeiten		
Dokumentation	Strassenklassierung	

<p>Beteiligte Stellen intern</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeinderat</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bauamt</p> <p><input type="checkbox"/> Technische Betriebe</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Baukommission</p> <p><input type="checkbox"/> Liegenschaften</p> <p><input type="checkbox"/> Umweltkommission</p> <p><input type="checkbox"/> GIS-Kommission</p> <p><input type="checkbox"/> Energiekommission</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Beteiligte Stellen extern</p> <p><input type="checkbox"/> Regionalplanung</p> <p><input type="checkbox"/> SAK</p> <p><input type="checkbox"/> Abwasserverband</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kanton SG: <input checked="" type="checkbox"/> AREG</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> TBA</p> <p><input type="checkbox"/> AFU</p> <p><input type="checkbox"/> Nachbargemeinden:</p> <p><input type="checkbox"/> St. Gallen SG <input type="checkbox"/> Gossau SG</p> <p><input type="checkbox"/> Wittenbach SG <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Waldkirch SG <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Andwil SG</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>Federführung</p> <p>Bauamt</p>	<p>Finanzierung</p> <p>Gemeinde: <input type="checkbox"/> Voranschlag Fr.</p> <p><input type="checkbox"/> Investitionsrechnung Fr.</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzplan Fr.</p> <p>Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kanton</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinden:</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere:</p>
<p>Realisierung</p> <p><input type="checkbox"/> Sofortmassnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig (innert 5 Jahren)</p> <p><input type="checkbox"/> Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)</p> <p><input type="checkbox"/> Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere:</p>	<p>Art der Regelung</p> <p><input type="checkbox"/> In Rahmennutzungsplanung regeln</p> <p><input type="checkbox"/> In Sondernutzungsplan regeln</p> <p><input type="checkbox"/> Vertraglich festlegen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Organisatorische Massnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Konzept</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere:</p>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Nachführung</p> <p>Stand:</p> <p><input type="checkbox"/> Änderungen</p> <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <p>Datum: Visum:</p> <p><input type="checkbox"/> Erledigt</p> <p>Datum: Visum:</p>
9. September 2011	

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt: V 3.2.2
Gegenstand	Parkierung Fahrräder	
Ausgangslage / Situation	<p>Zur Stärkung des Langsamverkehrs und zur Entlastung des innerörtlichen Bereichs vom MIV, muss neben dem benutzerfreundlichen Netzausbau auch die Parkierungssituation für Fahrräder verbessert werden.</p> <p>Die wichtigsten Kriterien an Fahrradabstellplätze sind neben der genügenden Anzahl, die Sicherheit sowie der Witterungsschutz für das Fahrrad und die Fahrradlenker. Ebenfalls ist die gute Erreichbarkeit und die Sichtbarkeit der Abstellplätze zu beachten.</p> <p>Ein gutes Beispiel für gut positionierte und ausgestattete Abstellplätze ist: – Evangelische Kirche / Kirchgemeindehaus Engelburg</p>	
Ziele	<p>Mit dem Ausbau des Angebotes an sicheren und wettergeschützten Fahrradabstellplätzen, soll das Fahrrad als Verkehrsmittel, insbesondere für kurze Distanzen, attraktiver werden.</p> <p>Zusammen mit dem Gewerbe sollen bei allen Geschäften und Betrieben Fahrradabstellplätze erstellt werden.</p>	
Richtplaninhalt	<p>Der Art. 32 im Baureglement soll bezüglich der Erstellungspflicht und der Qualität (gedeckt, oberirdisch, gut zugänglich) für Fahrradabstellplätze bei Mehrfamilienhäusern und Bauten mit Publikumsverkehr ergänzt werden.</p> <p>An den Umsteigepunkten vom Radverkehr auf den öffentlichen Verkehr sind Fahrradabstellplätze in genügender Anzahl zu erstellen. So fehlen z. B. an den Bushaltestellen Engelburg "Dorfplatz" und Abtwil "Dorf" gedeckte Fahrradabstellplätze. Die publikumsintensiven öffentlichen Anlagen sind bezüglich des Aufkommens an Radverkehr zu beobachten. Bei Bedarf sind genügend gedeckte Fahrradabstellplätze zu erstellen.</p>	
Abhängigkeiten	N 0.4	
Dokumentation	Entwicklungsstrategie, Strittmatter Partner AG	

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
 - Investitionsrechnung Fr.
 - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
- Erledigt
 - Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Langsamverkehr	Objektblatt:	V 3.3
Gegenstand	Querungen Langsamverkehr		
Ausgangslage / Situation	Insbesondere bei den stärker belasteten Sammel- und Verbindungsstrassen zeigt sich ein Ergänzungs- sowie Neuorganisationsbedarf für Langsamverkehrquerungen. Die Haupt-, Auwiesen- und St. Gallerstrasse sind in den Stosszeiten relativ stark befahren und weisen hohe Geschwindigkeiten auf. Aber auch auf der Sonnenbergstrasse, mit Erschliessungsfunktion und den angrenzenden öffentlichen Nutzungen, bestehen Konflikte an den Querstellen.		
Ziele	Die Sicherheit für den Langsamverkehr bei der Querung von Strassen mit einem hohen Verkehrsaufkommen ist zu verbessern.		
Richtplaninhalt	An den bezeichneten Stellen sind Querungshilfen für den Langsamverkehr im Rahmen von Sanierungsarbeiten speziell zu beachten und nach den Bedürfnissen der Fussgänger und der Radfahrer zu optimieren.		
<input type="checkbox"/> Grundsatz			
<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	Ausgangslage, Ziele und Massnahmen zu den jeweiligen Einmündungen / Knoten sind einzeln in den Verkehrskonzepten der Gemeinde dargelegt.		
<input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten	V 4.1.2		
Dokumentation	Strassenraumgestaltung St.Gallerstrasse, Engelburg Entwicklungsstrategie Grobkonzept Verkehrsberuhigung Abtwil Verkehrsberuhigung Engelburg		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.
- Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)
- Kanton
 - Nachbargemeinden:
 - Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

- Stand:
- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Erledigt
 - Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Öffentlicher Verkehr	Objektblatt:	V 4
Gegenstand	Öffentlicher Verkehr (ÖV)		
Ausgangslage / Situation	<p>Die Ortsteile der Gemeinde Gaiserwald werden mit Bussen der Stadt St. Gallen (Abtwil) und Postautos bedient. Im Agglomerationsprogramm wird eine Optimierung des Verkehrsflusses des strassengebundenen ÖVs im Agglomerationszentrum gefordert. So soll im Agglomerationszentrum eine spürbare Erhöhung der Leistungsfähigkeit des strassengebundenen ÖVs durch eine merkliche Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht werden.</p> <p>Die minimalen ÖV-Erschliessungsanforderungen für Ein- und Umzonen richten sich nach der Haltestellenqualität der alten Schweizer Norm (SN 640 290, dat. Mai 1993) der Vereinigung Schweizer Strassenfachleute VSS. Demnach gilt für Abtwil als Teil des Agglomerationszentrums mind. ÖV-Gütekategorie C und für Engelburg als Ort mit hauptsächlich Wohnfunktion mind. ÖV-Grundversorgung. Dies bedeutet, dass in Abtwil ein Kursintervall von ca. 10 Min. vorhanden sein und die Haltestellen-Erreichbarkeit ca. 300 m betragen soll.</p>		
Ziele	<p>Die Siedlungsgebiete der Ortsteile Abtwil, St. Josefen und Engelburg sollen optimal mit einem umfassenden ÖV-Angebot abgedeckt werden.</p> <p>Erhalt und, wenn immer möglich, Ausbau des bestehenden öffentlichen Verkehrsnetzes.</p> <p>Sicherung der Betriebssicherheit und Vermeidung von Störungen.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Die Überlagerung des Siedlungsgebietes mit dem Einzugsgebiet der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zeigt vorwiegend im Wohngebiet Sonnenberg eine mangelhafte Abdeckung auf, aber auch in den nicht dicht besiedelten Gebieten Gewerbe-Industrie-Gebiet Breitschachen und Entwicklungsgebiet Oberhalden. Diese Gebiete sind nach Möglichkeit besser an den öffentlichen Verkehr anzubinden.</p>		
<input type="checkbox"/> Grundsatz			
<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung			
<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis			
<input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Dokumentation	Agglomerationsprogramm St. Gallen - Arbon - Rorschach, 2006 – 2007 Entwicklungsstrategie, Strittmatter Partner AG Schweizer Norm (SN 640 290)		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG: AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St. Gallen SG Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
-

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Öffentlicher Verkehr	Objektblatt:	V 4.1
Gegenstand	Busverkehr		
Ausgangslage / Situation	<p>Der öffentliche Verkehr von Gaiserwald hat mit insgesamt sechs Buslinien eine sehr gute Qualität. Der Hauptbahnhof St. Gallen kann von der Haltestelle Engelburg Dorfplatz innert 20 Minuten im 15 Minuten-Takt und von Abtwil im 10 Minuten-Takt erreicht werden. Zudem verbindet die Buslinie 132 mit einer Fahrzeit von 11 Minuten den Dorfplatz in Engelburg mit dem Zentrumspark Abtwil.</p> <ul style="list-style-type: none">– Nr. 7 Abtwil - Hauptbahnhof - Neudorf, Mo-Fr 10 min-Takt, Sa+So 20 min-Takt– Nr. 158 Abtwil - Arena - Herisau, Mo-Sa 30 min-Takt, Sonntag kein Betrieb– Nr. 120/121 Engelburg - Heiden, Mo-Fr 15 min-Takt, Sa+So 30 min-Takt– Nr. 132 Engelburg - Waldkirch, Mo-Fr 60 min-Takt, Sa+So kein Betrieb– Nr. 133 Engelburg - Bernhardzell - Waldkirch, Mo-Fr 30 min, Sa+So 60 min-Takt– Nr. 157 Engelburg - Abtwil, Mo-Fr 30 min-Takt, Sa+So kein Betrieb <p>Das Amt für Verkehr St. Gallen lässt aktuell das Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Region St. Gallen überprüfen.</p>		
Ziele	<p>Das Siedlungsgebiet der beiden Ortsteile soll mit einem guten Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel ausgestattet werden.</p> <p>Die Ortsteile der Gemeinde Gaiserwald sollen mit dem öffentlichen Verkehr optimal an die Stadt St. Gallen angebunden werden.</p>		
Richtplaninhalt	<p>Aktuell wird das ÖV-Angebot der Region St. Gallen im übergeordneten Kontext überprüft. Dabei bringt die Gemeinde Gaiserwald frühzeitig ihre Anliegen ein und beteiligt sich aktiv an der Vernehmlassung. Dabei soll die geplante Aufwertung des Knotens Winkeln in die Betrachtungen miteinbezogen werden.</p>		
<input type="checkbox"/> Grundsatz			
<input type="checkbox"/> Vororientierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis			
<input type="checkbox"/> Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Dokumentation	Agglomerationsprogramm St. Gallen - Arbon - Rorschach, 2006 – 2007 Entwicklungsstrategie, Strittmatter Partner AG		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Gemeinderat

Finanzierung

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
 - Investitionsrechnung Fr.
 - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
 - Datum: Visum:
- Erledigt
 - Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Öffentlicher Verkehr	Objektblatt: V 4.1.1
Gegenstand	Anpassungen Busverkehr	
Ausgangslage / Situation	<p>Auf Grund der hohen Verkehrsbelastung der Hauptverkehrsachsen im Agglomerationszentrum, in den Stosszeiten, wird im Agglomerationsprogramm eine ÖV-Eigentrossierung festgelegt. Diese ist nur schwierig und aufwändig zu realisieren. Von Abtwil besteht eine optionale Route über die Spiseeggstrasse bis an die Rosenbergstrasse. Diese verläuft weitgehend fern ab von den überlasteten Verkehrswegen. Die Eingliederung der Busse von der Spiseegg auf die Rosenbergstrasse erfolgt über die bestehende Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung.</p> <p>Der Ortsteil Engelburg ist nicht direkt mit den nahegelegenen publikumsintensiven Einrichtungen (z. B. Söntispark und Arena) der Region verbunden. Die vorhandenen Buslinien und deren Haltestellen decken das bestehende und künftige Siedlungsgebiet der Ortsteile relativ gut ab. Die Abdeckung des öffentlichen Verkehrs zeigt vorwiegend im Wohngebiet Sonnenberg im Ortsteil Abtwil ein mangelhaftes Angebot.</p>	
Ziele	<p>Der Verkehrsfluss des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs soll im Agglomerationszentrum optimiert werden.</p> <p>Die Ortsteile Engelburg und Abtwil sollen direkt miteinander und mit den publikumsintensiven Einrichtungen der Umgebung verbunden werden.</p> <p>Die Wohn- und Wohn-Gewerbegebiete sollen möglichst vollständig mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden.</p>	
Richtplaninhalt	<p>Der Ortsteil Abtwil soll mit dem öffentlichen Verkehr optimal an die Stadt St. Gallen angebunden werden. Dabei ist primär eine Verkürzung der Fahrzeit wichtig und sekundär eine Taktverdichtung. Taktverdichtungen des Stadtbusses an den Wochenenden von ca. 10:00 – 22:00 Uhr (Freizeitverkehr) sollen geprüft werden.</p>	
<input type="checkbox"/> Grundsatz <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	<p>Die Ortsteile Abtwil und Engelburg sollen mit einer direkten Buslinie mit dem Söntispark, der Arena und dem Bahnhof St. Gallen Winkeln verbunden werden. Die Verlängerung dieser Linie bis nach Herisau wird gutgeheissen.</p> <p>Die Erschliessung des Sonnenbergquartiers mit dem öffentlichen Verkehr wurde grob geprüft. Die Erschliessung des Einfamilienhausgebietes ist nicht machbar (Kosten / Nutzen). Die Möglichkeit eine bestehende Buslinie zu erweitern wird fortlaufend überprüft. Ansonsten wird das Vorhaben von der Gemeinde nicht weiter verfolgt.</p>	
Abhängigkeiten	V 4.1.2	
Dokumentation	Agglomerationsprogramm (Massnahme Nr. 3.1) St. Gallen - Arbon - Rorschach, 2006 – 2007 Entwicklungsstrategie, Strittmatter Partner AG	

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG: AREG
- TBA
- AFU
- Nachbargemeinden:
- St. Gallen SG Gossau SG
- Wittenbach SG
- Waldkirch SG
- Andwil SG
-

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen**Nachführung**

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- Erledigt
- Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Öffentlicher Verkehr	Objektblatt: V 4.1.2
Gegenstand	Busverbindung Abtwil - St. Gallen	
Ausgangslage / Situation	<p>Die Stadt St. Gallen resp. die VBSG betreibt ein hochwertiges Busnetz zur Feinerschliessung des Stadtgebietes (primär) mit dem öffentlichen Verkehr. Der Ortsteil Abtwil, als stadtnahes Wohngebiet mit verhältnismässig hoher baulicher Dichte, wird ebenfalls von der VBSG bedient.</p> <p>Die Gemeinde Gaiserwald ist, um sich als attraktive Wohn- und Arbeitsplatzgemeinde zu positionieren, auf eine optimale Verbindung mit der Kernstadt von St. Gallen angewiesen. Aus diesem Grund muss die heutige Lösung (Anbindung des Ortsteils Abtwil an die Stadt durch einen Feinverteiler) überdacht werden.</p>	
Ziele	Der Ortsteil Abtwil soll mit dem öffentlichen Verkehr optimal an die Stadt St. Gallen angebunden werden. Dabei ist primär eine Verkürzung der Fahrzeit und sekundär eine Taktverdichtung wichtig.	
Richtplaninhalt	Die Gemeinde Gaiserwald prüft einen besseren Anschluss des Ortsteils Abtwil mit dem öffentlichen Verkehr (Mittelverteiler) an die Kernstadt von St. Gallen. Dabei spielt der konkrete Betreiber der Buslinie keine Rolle, wichtig ist die Erreichung des Ziels. Ein Betrieb der Buslinie mit einer eigenen Konzession ist denkbar.	
<input type="checkbox"/> Grundsatz		
<input type="checkbox"/> Vororientierung		
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	Die Überprüfung beinhaltet mindestens folgende Punkte:	
<input type="checkbox"/> Festsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Ziel: möglichst schnelle Verbindung für Abtwil nach St. Gallen- 3 Varianten Linienführung<ul style="list-style-type: none">- über Autobahn- über Zürcherstrasse- über Spiseggstrasse - Sankt-Josefen-Strasse- evtl. Durchmesserlinie bis Wittenbach oder Mörschwil- Anforderungen für eigene Konzession (Bund) abklären- Taktverdichtung sekundär, heutiger Takt kann verkürzt werden	
Abhängigkeiten	V 4.1.1	
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
 - Investitionsrechnung Fr.
 - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Öffentlicher Verkehr	Objektblatt: V 4.1.3
Gegenstand	Aufwertung Bushaltestellen	
Ausgangslage / Situation	<p>Die bestehenden Bushaltestellen in Abtwil, St. Josefen und Engelburg werden von unterschiedlichen Betreibern bedient. Dementsprechend variiert die Gestaltung und Ausstattung der Bushaltestellen. Die Haltestellen sind teilweise einfach gestaltet, haben mehrheitlich keinen Witterungsschutz und sind ungenügend für den Langsamverkehr zugänglich – insbesondere für den Radverkehr.</p> <p>Bushaltestellen sollten folgenden Ansprüchen gerecht werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Sicherheit– Witterungsschutz– Ansprechende Gestaltung– Verkehrstechnische Ansprüche– Perronhöhe 16 cm– Fahrradabstellplätze (je nach Einzugsgebiet)	
Ziele	<p>Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs soll durch eine entsprechende Gestaltung und einen Ausbau der Bushaltestellen gefördert werden.</p> <p>Die Bushaltestellen sollen zweckmässig den aktuellen Ansprüchen gerecht gestaltet und ausgebaut werden.</p>	
Richtplaninhalt	<p>Die Bushaltestellen sollen in die geplanten Strassenraumgestaltungen integriert und aufgewertet werden. Bei den Bushaltestellen sollen für die Nutzer des Busverkehrs sichere Querungshilfen geschaffen werden. Nach Möglichkeit ist ein gesamtheitliches Konzept mit einheitlicher Gestaltung, Witterungsschutz und Fahrradabstellplätzen auszuarbeiten. Wo gemäss den einschlägigen VSS-Bestimmungen möglich, sollen Fahrbahnhaltestellen eingerichtet werden.</p> <p>Gute Beispiele für gut gestaltete und ausgestattete Haltestellen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">– Engelburg Dorfplatz– Engelburg Schulhaus <p>Ungenügend gestaltete und ausgestattete Haltestellen sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">– Abtwil St. Josefen– Engelburg Ebnet	
Abhängigkeiten	V 3.3 GS 2.4 GS 2.5 GS 2.8	
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde:
- Voranschlag Fr.
 - Investitionsrechnung Fr.
 - Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum:

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich V	Themengruppe Öffentlicher Verkehr	Objektblatt: V 4.1.4
Gegenstand	Staumanagement Busverkehr	
Ausgangslage / Situation	<p>Aufgrund der starken Belastung durch den motorisierten Verkehr in den Spitzenzeiten auf der Bildstrasse entstehen für die öffentlichen Verkehrsmittel erschwerte Bedingungen (stockender Verkehr, Rückstau von Knoten (Interio Kreisel), etc). Diese haben Auswirkungen auf die Einhaltung des Fahrplans und somit das Erreichen von Anschlussverbindungen.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs kann mittels Lichtsignalanlagen mit Bevorzugung oder einer Eigentrassierung des Busverkehrs sichergestellt werden.</p>	
Ziele	Der Busverkehr in Gaiserwald soll so konzeptioniert werden, dass ein störungsfreies und schnelles Vorankommen sichergestellt werden kann.	
Richtplaninhalt	<p>Um den Verkehrsfluss der Buslinien auch bei hohen Verkehrsbelastungen zu gewährleisten, soll auf der Bildstrasse und auf den Zufahrten zum Kreisel (Interio) eine Eigentrassierung des öffentlichen Verkehrs inklusive Lichtsignalanlagen mit Busbevorzugung geprüft werden.</p>	
<input type="checkbox"/> Grundsatz		
<input type="checkbox"/> Vororientierung		
<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	In einer Machbarkeitsstudie durch den Kanton ist die Realisierung eines Eigentrosses genauer zu untersuchen. Ergänzend zu den verkehrstechnischen Voraussetzungen sind folgende Themenbereiche mit der Gemeinde zu koordinieren:	
<input type="checkbox"/> Festsetzung	– nötige Planungszonen zur Vermeidung von Konflikten mit privaten Bauvorhaben; – nötige Baulinien zur Sicherung der Fahrbahn; – nötige Landkäufe zur Sicherung der Fahrbahn.	
Abhängigkeiten	GS 2.11	
Dokumentation		

Beteiligte Stellen intern

- Gemeinderat
- Bauamt
- Technische Betriebe
-
- Baukommission
- Liegenschaften
- Umweltkommission
- GIS-Kommission
- Energiekommission
-

Beteiligte Stellen extern

- Regionalplanung
- SAK
- Abwasserverband
- Kanton SG:
 - AREG
 - TBA
 - AFU
- Nachbargemeinden:
 - St. Gallen SG
 - Gossau SG
 - Wittenbach SG
 -
 - Waldkirch SG
 -
 - Andwil SG
 -

Federführung

Bauamt

Finanzierung

- Gemeinde: Voranschlag Fr.
- Investitionsrechnung Fr.
- Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- Kanton
- Nachbargemeinden:
- Weitere:

Realisierung

- Sofortmassnahme
- Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- Daueraufgabe
- Weitere:

Art der Regelung

- In Rahmennutzungsplanung regeln
- In Sondernutzungsplan regeln
- Vertraglich festlegen
- Organisatorische Massnahme
- Konzept
- Weitere:

Bemerkungen

Nachführung

Stand:

- Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Erledigt
- Datum: Visum: